Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10534**
18. Wahlperiode 30.11.2016

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Annette Groth, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 18/9523, 18/9853, 18/10102 Nr. 3, 18/10524 –

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird die „Anlage (zu § 1 Absatz 1 Satz 2) Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ wie folgt geändert:

1. Die folgenden lfd. Nr. werden mit einem * gekennzeichnet:

   25, 26, 161, 162, 165, 166, 193, 194, 195, 196, 246, 298, 299, 397, 429, 436, 452, 453, 507, 693, 701, 710, 917, 924, 925, 926, 927, 946, 949, 956, 964, 985, 1034, 1051, 1052, 1053, 1059, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1086, 1197, 1198, 1259, 1260, 1261, 1263, 1264.

2. In den Erklärungen wird folgender Absatz angefügt:

   „Zu den mit * gekennzeichneten netzrelevanten Projekten sind die von Behörden oder Dritten vorgeschlagenen Alternativen im Rahmen von Dialogverfahren zu prüfen und ist deren Ergebnis dem Bundestag zur Entscheidung vorzulegen. Der Deutsche Bundestag würdigt diese Alternativen und wählt eine Vorzugslösung aus, die sodann die bisher in den Vordringlichen Bedarf eingestellte Planung ersetzt. Für Ortsumfahrungen und andere Projekte mit überwiegend lokaler Wirkung sind Alternativvorschläge vor Ort in Bürgerbeteiligungsverfahren und ggf. erweiterten Beteiligungsverfahren zu diskutieren und die Ergebnisse dem Bundestag vor dem Finanzierungsbeschluss zur Kenntnis zu bringen.“

Berlin, den 29. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 muss erstmals die EU-rechtlich und bundesgesetzlich vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung (SUP) angewendet werden. Demnach müssen „vernünftige Alternativen […] ermittelt, beschrieben und bewertet“ werden. Geeignete Verfahren für die Erarbeitung von Alternativen sind erweiterte oder informelle Beteiligungsverfahren wie Dialogforen, Runde Tische oder Mediationsverfahren. Bei umstrittenen Schienenprojekten ermöglichten diese den Konsens über wichtige Infrastrukturmaßnahmen. Sie könnten so deren öffentliche Legitimation verstärken, die Planungen verbessern und die Umsetzung der Lösung beschleunigen.

Bei Fernstraßenprojekten wurden solche Verfahren bisher noch nicht angewandt. Die Bürgerinitiativen und Verbände, die sich intensiv beteiligten, wurden auf das offizielle Verfahren zur Stellungnahme verwiesen, das nach Veröffentlichung des Entwurfs des BVWP 2030 stattfand. Sie erhielten außer einer Eingangsbestätigung aber keine Antwort auf ihre Vorschläge. Dem BVWP 2030 kann auch nicht entnommen werden, ob die vorgeschlagenen und teils konkret ausgearbeiteten Alternativen überhaupt näher betrachtet wurden. Einen gleichberechtigten Alternativenvergleich hat es damit nicht gegeben. In der Datenbank PRINS des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden die betrachteten Alternativen selbst bei Großprojekten i. d. R. in einem kurzen Absatz abgehandelt, in dem die Gründe der Nichtbeachtung völlig unzureichend dargestellt sind. Das Beteiligungsverfahren entsprach damit nicht den Kriterien einer „guten Beteiligung“, wie sie das „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung. Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ des BMVI von 2014 oder die „Hinweise zur Beteiligung und Kooperation in der Verkehrsplanung“ der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, 2012) beschrieben haben. Die Beteiligung zum BVWP 2030 war weder transparent noch ergebnisoffen noch dialogisch, noch unparteiisch.

Der Ausfall der Alternativenprüfung auf Bundesebene war auch der Gegenstand einer Ende August 2016 vom Bund für Umwelt und Naturschutz bei der EU-Kommission eingereichten Beschwerde, die zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führen kann.

Die guten Erfahrungen des Runden Tisches zur A 46 Hemer-Menden-Neheim in NRW im September 2013 zeigen, dass solche Alternativenprüfungen und Dialogverfahren innerhalb weniger Monate durchzuführen sind und zu mehr Rechtssicherheit für die weiteren Verfahrensschritte führen können. Durch die transparente Einbeziehung des Sachverstandes vor Ort können die Planungen verbessert, wesentlich höhere Akzeptanz und eine Beschleunigung der Umsetzung erreicht werden. Grundlage sollen in erster Linie die von Verbänden und Initiativen eingereichten Alternativvorschläge sein.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333